

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Linda Vierecke (SPD)**

vom 26. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2024)

zum Thema:

Abwasser aus Grünheide- Gefahr für Berlin?

und **Antwort** vom 8. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Linda Vierecke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18976
vom 26. April 2024
über Abwasser aus Grünheide- Gefahr für Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Februar 2024 wurde bekannt, dass der Autohersteller Tesla die vertraglich mit dem Wasserverband Straußberg-Erkner (WSE) festgelegten Grenzwerte für die Einleitung von Phosphor und Nitrat in das Abwassersystem überschritten hat. Das Abwasser wird durch das zu den Berliner Wasserbetrieben (BWB) gehörende Klärwerk Münchehofe geklärt, was somit auch einen Einfluss auf das Land Berlin hat.

Frage 1:

Ist dem Senat die Problematik der erhöhten Phosphor- und Nitratwerte, die durch Tesla über den WSE das zu den BWB gehörende Klärwerk Münchehofe erreichen bekannt? Falls ja, wie schätzt der Senat die davon ausgehende Bedrohung sowie Mehraufwand und Mehrkosten für die Berliner Wasserbetriebe ein?

Antwort zu 1:

Nach Auskunft der BWB ist die Problematik bekannt. Die erhöhten Stickstoffwerte führen zu keiner Gefährdung der Trinkwasserversorgung Berlins. Bei dem Phosphor handelt es sich um refraktären Phosphor, eine Fraktion des Gesamtphosphors, die erhöht ist. Auch dadurch ist die Trinkwasserversorgung nicht gefährdet.

Frage 2:

Sind die BWB für die Klärung der hohen Phosphat- und Stickstoffmengen technisch hinreichend ausgerüstet?

Antwort zu 2:

Nach Auskunft der BWB kann Refraktärer Phosphor in kommunalen Kläranlagen nur begrenzt entfernt werden. Die Zielwerte der deutschen Abwasserordnung sind dennoch nicht gefährdet.

Frage 3:

Welche rechtlichen und praktischen Handlungsmöglichkeiten hat das Land Berlin gegenüber Tesla, sollten zukünftig weiterhin Überschreitungen von Grenzwerten im Abwasser die BWB übermäßig belasten oder sogar eine Gefährdung für die Wasserversorgung darstellen?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft der BWB besteht ein Trilog zwischen den BWB, dem Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) und der Firma Tesla zur Klärung und Ursachenbeseitigung bei Auffälligkeiten bei der Abwassereinleitung. Dies hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die BWB können darüber hinaus den Abwasservertrag mit dem WSE kündigen, wenn die vereinbarten Parameter wiederholt nicht eingehalten werden.

Frage 4:

Sind dem Senat Umstände bekannt, unter denen auf Grund des von Trockenheit ausgelösten Rückfluss des Spreewassers nicht geklärtes Wasser mit Schadstoffen den Müggelsee erreichen? Falls Ja, wie bewertet der Senat die Lage?

Antwort zu 4:

Es gelangen keine ungeklärten Abwässer aus den Kläranlagen der BWB in die Oberflächengewässer. Dem Land Berlin ist das Phänomen der Rückströmung in den

Müggelsee bei Niedrigwasser bekannt. Nach bisherigen Untersuchungen sind keine signifikanten negativen Effekte auf die Ökologie des Müggelsees oder die Trinkwasserversorgung festzustellen.

Frage 5:

Hat die Aktivität von Tesla, auch durch das erhöhte Aufkommen von eutrophierenden Stoffen, eine Auswirkung auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch Berlin? Falls ja: Welche? Welche Handhabe hat das Land Berlin Tesla an dadurch entstehenden finanziellen Belastungen zu beteiligen?

Antwort zu 5:

Nein. Aktuell sind keine negativen Auswirkungen zu verzeichnen.

Zur Erreichung der Gewässerziele im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie haben die Länder Berlin und Brandenburg ein Nährstoffkonzept verabschiedet. Dieses sieht u.a. die weitere Absenkung der Phosphoreinleitwerte der Klärwerke (KW) der BWB vor. Hierfür wird im KW Münchehofe eine weitere Reinigungsstufe (Flockungsfiltration) errichtet. Refraktärer Phosphor kann auch in Flockungsfiltrationsanlagen nur ungenügend entfernt werden. Zur Bedeutung der refraktären Anteile im Abwasser in Bezug auf die Eutrophierungsrelevanz besteht noch Untersuchungsbedarf.

Frage 6:

Welche Handhabe hat das Land Berlin gegenüber Tesla, sollte das Grundwasser durch einen Störfall gefährdet werden?

Antwort zu 6:

Sollte das Grundwasser durch einen Störfall gefährdet werden, sind die Brandenburger Umweltbehörden zuständig. Möglicherweise eingetretene Schäden im Land Berlin wären auf der Grundlage des Umwelthaftungsgesetzes zu ahnden.

Berlin, den 08.05.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt